

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



Konzeption

Begleitetes Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und seelischen Beeinträchtigungen

1. Leistungsanbieter

Leistungsanbieter ist die Heilsarmee in Deutschland KdÖR, Sozial-Center Kassel.

Die Heilsarmee ist eine evangelische Freikirche mit ausgeprägter sozialer Tätigkeit. Gegründet 1865 in Ost-London engagierte sie sich insbesondere für die Ärmsten der Gesellschaft. Die Aussage des Gründers William Booth „Man kann einem hungrigen Magen nicht das Evangelium predigen“ und der alte Slogan „Suppe, Seife, Seelenheil“ betonen die Notwendigkeit sozialen Engagements. Die Heilsarmee ging mit Suppenküchen in die Slums, betrieb eine private Arbeitsvermittlung, gründete eine Zündholzfabrik mit gesundheitlich guten Arbeitsbedingungen, startete eine Kampagne gegen Kinderprostitution, warb gegen den Elendsalkoholismus für eine abstinente Lebensweise.

Nach wie vor engagiert sich die Heilsarmee insbesondere für Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Weltweit ist die Heilsarmee in 133 Ländern aktiv.

In Kassel kümmerte sich die Heilsarmee nach dem 2. Weltkrieg um Flüchtlinge, Displaced Persons und um durch Zerstörungen obdachlos gewordene Menschen. Im Stadtteil Bettenhausen hatte sie eine entsprechende Unterkunft eingerichtet. Nachdem immer mehr obdachlose Familien in normalen Wohnraum untergebracht werden konnten, verschob sich die Hilfe seit Ende 50er Jahre auf wohnungslose Männer.

1973 entstand mit der Einrichtung des Wohnheims in der Eisenacher Str. 18 eine professionelle Hilfe für wohnungslose Männer. Diese Hilfe entwickelte sich ständig weiter: Die Standards im Wohnheim wurden immer wieder erhöht, hinzu kamen eine Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Männer und eine Übergangseinrichtung für Frauen, sowie Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII. Als erste Einrichtung in Hessen bot das Sozial-Center Dezentrales Stationäres Wohnen an.

Das Begleitete Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht seit nun mehr als sechs Jahren. Es ergänzt das Spektrum der Hilfen des Sozial-Centers in geeigneter Form. Das Angebot hat sich bewährt und ist mittlerweile gut etabliert.

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



2. Leitbild, Grundlagen und Ziele des Leistungsangebotes

Im Jahr 2003 entwickelte das Sozialwerk der Heilsarmee in Deutschland ein neues Leitbild für alle ihre sozialen Einrichtungen. Für das Sozial-Center Kassel wurde dieses Leitbild auf die Einrichtung bezogen konkretisiert.

Gleichzeitig wurden im Rahmen des Aufbaus eines Qualitätsmanagementsystems Qualitätskriterien und Führungsgrundsätze definiert.

Als Anhang sind folgende Abschnitte aus den Qualitätsmanagement-Handbüchern eingefügt:

- Leitbild des Sozialwerks der Heilsarmee in Deutschland
- So verwirklichen wir unser Leitbild im Sozial-Center Kassel
- Qualitätskriterien
- Führungsgrundsätze

3. Leistungsbeschreibung

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden auch von Menschen aufgesucht, die zusätzlich zu ihrer Wohnungslosigkeit seelisch beeinträchtigt sind. Zuletzt wurde dies eindrucksvoll in einer Studie über seelisch beeinträchtigte Menschen in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dargestellt. (Seewolf-Studie 2017)

Dieser Personenkreis stellt eine besondere Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe dar. Das Sozial-Center Kassel hat sich dieser Herausforderung schon früh gestellt und eine umfassende Hilfe für seelisch beeinträchtigte Menschen in unseren stationären Einrichtungen aufgebaut. So besteht zum Beispiel eine Kooperation mit dem Ludwig-Noll-Krankenhaus, die sich insbesondere durch ärztliche- und fachärztliche Sprechstunden in unserer Einrichtung auszeichnet. Desweiteren besteht eine stabile Zusammenarbeit mit einem Pflegedienst und verschiedenen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung.

3.1 Personenkreis und Zielgruppe

Betreutes Wohnen der Eingliederungshilfe richtet sich an Menschen, die vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum nicht ohne Hilfe selbstständig leben können, für die jedoch eine stationäre Hilfe nicht oder nicht mehr erforderlich ist. Unsere Hilfe durch das Betreute Wohnen zielt besonders darauf ab nach dem Einzug in eine eigene Wohnung konstruktiv an der persönlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Lebensumstände zu arbeiten. Dies basiert auf einem zuverlässigen Arbeitsbündnis in den bestehenden Strukturen und mit den bekannten und vertrauten Unterstützern. Durch die gewachsenen Beziehungen und das bestehende Vertrauen steigt die Akzeptanz der Klienten, Unterstützung anzunehmen und offen über Probleme zu sprechen.

Unsere Unterstützung zielt besonders darauf ab, den Schritt von der stationären Hilfe hin zum eigenständigen Wohnen zu initiieren, zu begleiten und langfristig abzusichern.

Zielgruppe sind volljährige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und seelischen Beeinträchtigungen oder Abhängigkeitserkrankungen, die zunächst aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten und bestehender Wohnungslosigkeit in einer unserer Einrichtungen Unterstützung erhielten.

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



3.2 Ziele

Wir unterstützen Personen mit seelischer Beeinträchtigung darin, dass sie ihren Alltag leben und gestalten können und bei Bedarf Unterstützung annehmen, sowie bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Wichtiger Bestandteil der Hilfe ist es gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten eine geeignete Tagesstruktur zu finden.

Bei Bedarf werden Termine zur ärztlichen und therapeutischen Versorgung koordiniert und ggf. auch begleitet. Dabei ist eine interdisziplinäre Vernetzung unter Einbeziehung der Klienten hilfreich und wünschenswert.

In Einzelfällen kann eine intensivere Unterstützung notwendig sein, eine individuelle Hilfeplanung wird diesem Bedarf gerecht. Auch die Dauer der Unterstützung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und kann in Art und Umfang unterschiedlich ausfallen.

Die Unterstützung basiert auf einer individuellen Hilfeplanung, die gemeinsam mit den Klienten erarbeitet wird.

Dort werden u.a. folgende Ziele angestrebt:

- Beschaffung und Erhaltung des Wohnraums
- Eigenständige Bewältigung des Alltags
- Stabile finanzielle Grundlage
- Gesundheitsförderung und Erhaltung
- Stabilisierung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Konfliktbewältigung
- Soziale Integration
- Bewältigung von Krisen
- Finden einer geeigneten Tagesstruktur/ Arbeits-, Ausbildungsplatz, Tagesstätte, WfbM u.ä.
- Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

3.3 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Aufnahmekriterien sind:

- Volljährigkeit
- Seelische Beeinträchtigung oder Abhängigkeitserkrankung

Ausschlusskriterien sind:

- Androhung oder Ausübung von Gewalt

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



3.4 Art, Inhalt, Umfang der Betreuungsangebote

Das Begleitete Wohnen ist eine Form der aufsuchenden Hilfe im direkten Lebensumfeld der Klientinnen und Klienten, die sich durch ihre individuelle Gestaltung auszeichnet. Betroffene Personen leben in der eigenen Wohnung oder in Wohngemeinschaften. Das Hilfeangebot umfasst alle lebenspraktischen Bereiche, sowie Unterstützung in sozialen, formalen, persönlichen und kulturellen Angelegenheiten.

Auf Grundlage einer individuellen Hilfeplanung in Form des PiT (Personenzentrierter integrierter Teilhabepan) werden die konkreten Hilfebedarfe und Ziele gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin festgelegt. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte und individuelle Ausgestaltung sowie einen flexiblen Umgang mit der Hilfe. Die Vereinbarung ist verbindlich, transparent und wird regelmäßig überprüft. Gegenseitige Verlässlichkeit ist ein Ausdruck von Wertschätzung und Respekt.

Durch eine zuverlässige Tandembetreuung können wir eine kontinuierliche Begleitung mit vertrauten Bezugspersonen anbieten. Dadurch kann eine stabile Arbeitsbeziehung entstehen die dauerhaft, auch durch Krisen, trägt.

Insbesondere bei seelisch beeinträchtigten Personen ist eine beständige Hilfe, in manchen Fällen auch langfristige Unterstützung notwendig, um eine positive, nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität zu ermöglichen und eine Verschlechterung der Erkrankung oder eine erneute Phase der Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Die Hilfen richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls. Sie werden flexibel eingesetzt und entsprechend variiert oder erweitert. Im Bedarfsfall werden auch zusätzliche Hilfen angeboten.

Im Folgenden sind die Leistungsbereiche und die Leistungselemente aufgeführt, die wir bei Bedarf anbieten.

3.4.1 Finanzielle und administrative Angelegenheiten

Wir unterstützen bei der Einrichtung eines eigenen Kontos. Im Ausnahmefall führen wir ein Bankkonto, über das wir für unsere Klienten bei Bedarf sämtliche Geldangelegenheiten abwickeln können.

- Klärung der finanziellen Situation
 - Klärung finanzieller Ansprüche (ALG, Grundsicherung, Rente, etc.)
 - Aufklärung über Rechte und Pflichten beim Bezug von ALG oder Sozialgeld
- Administrative Angelegenheiten
 - Begleitung bei behördlichen und juristischen Angelegenheiten
 - Im Einzelfall Erledigung administrativer Tätigkeiten
 - Beratung über den Umgang mit Behörden
 - Unterstützung bei zeitnaher Umsetzung administrativer Tätigkeiten
- Durchsetzen von Ansprüchen
 - Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen bei den zuständigen Ämtern und Behörden

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



- Haushalten
 - Unterstützung bei der Einteilung der finanziellen Mittel, im Einzelfall auch Geldverwaltung
 - Anleitung zur eigenständigen Haushaltsführung
 - Bei Bedarf Einkaufs- und Ausgabenplanung
 - Hinweis auf wirtschaftlichen Umgang mit Energie und materiellen Ressourcen
- Schuldenregulierung
 - Feststellung der Schuldenverpflichtungen
 - Planung der Schuldentilgung
 - Rückzahlungsvereinbarungen mit Gläubigern treffen oder Stundungsanträge stellen
 - Praktische Unterstützung bei der Einhaltung getroffener Rückzahlungsvereinbarungen
 - Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung

3.4.2. Wohn- und Lebensalltag

Wir bieten unseren Klienten Begleitung und praktische Unterstützung bei der Beschaffung und Einrichtung ihres Wohnraums.

- Einrichtung und Gestaltung der Wohnung
 - Hilfe bei Beantragung einer Einrichtungsbeihilfe
 - Unterstützung bei der Planung und Durchführung des Möbelkaufs
 - Unterstützung bei der Gestaltung und Einrichtung der Wohnung
 - Hilfe bei der Einhaltung mietvertraglicher Pflichten
- Selbstversorgung und Haushaltsführung
 - Auf Nachfrage Anleitung und praktische Unterstützung bei der Selbstversorgung und Haushaltsführung
 - Motivation zur Wohnungshygiene
 - Beantragung von Gebührenbefreiungen
- Integration ins Wohnumfeld
 - Beratung und Unterstützung bei der Aufnahme und Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen

3.4.3. Soziale Integration

Die soziale Integration ist eine Voraussetzung für eine Stabilisierung der Klienten.

- Erweiterung sozialer Kompetenzen
 - Gezielte und situationsbedingte Förderung der Kommunikationsfähigkeit
 - Erschließung adäquater Lösungswege in Konfliktsituationen
 - Stärkung des Selbstwertgefühls durch Akzeptanz der Persönlichkeit
 - Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Ziele
 - Einbeziehung individueller Kompetenzen in den Hilfeprozess
 - Förderung der Gruppenfähigkeit durch entsprechende Freizeitangebote
 - Motivation zur Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



- Knüpfen eines sozialen Netzes
 - Unterstützung beim Aufbau neuer Beziehungen und bei der Pflege bestehender Kontakte
 - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie
 - Einbeziehung vorhandener Beziehungen in die Hilfe

3.4.4. Berufliche Orientierung

Die Aufnahme und der Erhalt einer Beschäftigung erfordert eine kontinuierliche Motivation und Aufgeschlossenheit für Alternativen.

- Klärung der beruflichen Situation
 - Überprüfung der Ausgangssituation (Bildungs- und Berufsbiografie)
 - Hilfe bei der Beschaffung von Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen
 - Beratung bei der Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven
- Konkrete Unterstützung bei der Arbeits- und Beschäftigungssuche
 - Kooperation mit dem Job-Center Kassel und der Kommunalen Arbeitsförderung
 - Praktische Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten (Gespräche, Bewerbungsunterlagen)
 - Kontinuierliche Motivation zur Beschäftigungsaufnahme
 - Suche nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten z.B. Tagesstätten für seelisch kranke Menschen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Begleitung während einer Beschäftigung
 - Austausch über Organisation und Ablauf des Arbeitsalltags
 - Stärkung des Durchhaltevermögens
 - Besprechung von Konflikten und Erarbeitung von Lösungswegen
 - Krisenintervention

3.4.5. Wahrung und Verbesserung der seelischen und körperlichen Gesundheit

Langjähriges Leben in Armut und ungesicherten Wohnverhältnissen belastet die Gesundheit der Betroffenen in besonderem Maße.

- Sicherung der gesundheitlichen Versorgung
 - Klärung des seelischen und körperlichen Gesundheitszustands
 - Krankenversicherungsschutz klären und erwirken
 - Kontaktaufnahme zu Ärzten, Kliniken, Beratungsstellen
 - Kooperation mit behandelnden Ärzten und Therapeuten
 - Motivation zu kontinuierlicher Mitwirkung am Behandlungserfolg
- Vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen und Körperpflege
 - Information und Aufklärung über gesundheitliche Belange
 - Motivation zu Körperpflege und Hygiene
 - Erschließung und Vermittlung gesundheitsfördernder Leistungen

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



- Hilfe bei Suchtproblemen
 - Klärung der Suchtsituation
 - Beratung und Aufklärung über das Hilfesystem
 - Vermittlung an Fachdienste und Selbsthilfegruppen
 - Kooperation mit entsprechenden Diensten und Beratungsstellen
 - Motivation zu Entgiftung und Therapie
 - Krisenintervention bei Rückfällen
 - Bei stationärer Behandlung regelmäßige Besuche und enge Zusammenarbeit mit der Klinik
 - Motivation zu kontinuierlicher Mitwirkung am Therapieerfolg

- Hilfe bei seelischen Problemen
 - Thematisierung der seelischen Schwierigkeiten
 - Beratung über mögliche Hilfen
 - Aufnahme und Erhalt von Kontakten zu Fachärzten, Kliniken und Therapeuten
 - Im Einzelfall Vermittlung in die psychiatrische Sprechstunde im Sozial-Center
 - Motivation zu kontinuierlicher Mitwirkung am Behandlungserfolg
 - Anbindung an Einrichtungen der sozialpsychiatrischen Versorgung

4. Rahmenstrukturen des Angebots

4.1 Inbetriebnahme / Platzzahl

Das Angebot des Begleiteten Wohnens in der Eingliederungshilfe besteht seit 01.01.2018 mit anfangs 10 Plätzen. Seit 01.01.2021 hat sich die Platzzahl auf 15 erhöht. Die Hilfe ist nachgefragt, entsprechend wird die Belegungszahl überschritten.

4.2 Aufbau des Angebots

Klientinnen und Klienten, die den stationären Rahmen des Sozial-Centers nutzen, haben zunehmend den Wunsch auch in der eigenen Wohnung im Rahmen des Begleiteten Wohnens weiterhin durch ihnen bekannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Einrichtung unterstützt zu werden.

Der Übergang in das Begleitete Wohnen wird mit den Nachfragenden und den Mitarbeitenden der stationären und ambulanten Hilfen gemeinsam gestaltet.

Wohnungen werden individuell angemietet, wobei auf die Kooperationen mit der Evangelischen Wohnraumhilfe und mit verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften zurückgegriffen wird. Aufgrund der schwierigen Wohnungsmarktlage werden im Einzelfall Wohnungen durch das Sozial-Center angemietet und mit den Klientinnen und Klienten ein Nutzungsvertrag bzw. Untermietvertrag geschlossen.

Personell stehen für das Begleitete Wohnen in der Eingliederungshilfe drei Mitarbeitende in Teilzeit zur Verfügung.

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



4.3 Zugangs- und Beendigungsmanagement

Das Angebot Begleitetes Wohnen richtet sich an Klientinnen und Klienten im stationären Bereich oder an jene, die sich bereits in der ambulanten Hilfe nach § 67 SGB XII befinden und einen darüberhinausgehenden längerfristigen Unterstützungsbedarf haben. Bei Nachfragen nach Hilfen aus einer Hand stellt das Sozial-Center Kassel dieses Angebot zur Verfügung sofern dies fachlich begründet und personell umsetzbar ist. Die im Vorfeld notwendigen Schritte wie ärztliche Begutachtung, Kontakt zum Fachdienst des LWV zur Erstellung des PiT werden gemeinsam durch die aktuell und zukünftig zuständigen Mitarbeitenden veranlasst.

Die Grundlage der Arbeit basiert auf dem Hilfedokument PiT und einem Nutzungsvertrag mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit.

Eine Beendigung des Begleiteten Wohnens kann aus verschiedenen Gründen notwendig sein:

Die Personen sind erfolgreich verselbständigt und kommen zukünftig ohne sozialpädagogische Unterstützung zurecht.

Der Hilfebedarf hat sich verändert und die Einzelnen wünschen eine Beendigung oder eine andere Form der Hilfe.

Eine vertrauensvolle, stabile Zusammenarbeit ist aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr gewährleistet.

In allen Fällen wird darauf hingearbeitet, dass eine Beendigung geregelt verläuft, so dass eine sichere Überleitung in andere Hilfen erfolgen kann. Dabei werden alle beteiligten Institutionen so gut es geht einbezogen.

4.4 Standort und Räumlichkeiten

Geeignete und voll ausgestattete Büroräume für die Mitarbeitenden im Begleiteten Wohnen sind vorhanden. Darüber hinaus steht die Infrastruktur des Wohnheims, an unserem Hauptstandort in der Eisenacher Str. 18 (Besprechungsräume etc.) zur Verfügung.

Alle Einrichtungen des Sozial-Centers sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

4.5 Einbindung in die Region / Infrastruktur

Das Sozial-Center Kassel ist seit über 50 Jahren in Kassel vertreten und arbeitet fallbezogen oder auf Grundlage von Kooperationen mit den verschiedensten Einrichtungen und Diensten zusammen. Als einzige Einrichtung in der Region, die kurzfristig eine erste Hilfe zur Vermeidung von Unterkunftlosigkeit leisten und als Wohnungsnotfallhilfe eine Überbrückung bis zur Einleitung anderer Hilfeformen anbieten kann, ist sie in der Region etabliert.

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



4.6 Externe Vernetzung (Einbindung in fachliche Gremien)

Das Sozial-Center Kassel ist in allen für ihre Arbeit relevanten Gremien und Arbeitskreisen mit festen Ansprechpartnern vertreten. Neben der Mitarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund gehört seit Einführung des Begleiteten Wohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe auch die Teilnahme an den Fachveranstaltungen des LWV (wie Begleitgruppensitzungen) dazu.

4.7 Interne Vernetzung

Die Mitarbeitenden im Begleiteten Wohnen der Eingliederungshilfe arbeiten mit den anderen Abteilungen des Sozial-Centers eng zusammen. Sie nehmen an internen Fortbildungen teil und an den monatlichen Sitzungen des Pädagogischen Teams. Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zeichnet die geplante Überleitung und den konkreten Übergang vom stationären oder ambulanten Rahmen der Hilfe nach §67ff. SGB XII in die Eingliederungshilfe nach §113ff. SGB IX aus.

Mitarbeitende der Eingliederungshilfe sind an das interne Netzwerk angeschlossen und nutzen das Klientenverwaltungsprogramm. Ressourcen und Kompetenzen des Sozial-Centers werden gebündelt und stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

5. Organisation der Leistungserbringung

5.1 Mitarbeitende

5.1.1 Einsatz und Profil der Mitarbeitenden

Voraussetzung für Mitarbeitende im Begleiteten Wohnen ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Ausbildung. Weiterhin halten wir Beratungskompetenz und eine zusätzliche Qualifikation im sozialtherapeutischen Bereich oder entsprechende Berufserfahrung für notwendig. Besteht bei Berufsanfängern dies noch nicht, so wird dies im Rahmen der Personalentwicklung gefördert.

5.1.2 Anzahl der Mitarbeitenden

Aktuell sind drei Mitarbeitende mit Teilzeitstellen in der Eingliederungshilfe tätig.

5.1.3 Vertretungsregelungen / Krisenintervention

Wir handeln nach dem Prinzip der Fallverantwortlichkeit: jeder hilfeberechtigten Person ist eine persönliche Ansprechpartnerin bzw. ein persönlicher Ansprechpartner sowie eine geregelte Vertretung zugeordnet. Dies garantiert klare Zuständigkeiten und eine kontinuierliche Begleitung des Hilfeprozesses.

Im Falle von Krisen sind die Mitarbeitenden über ein dienstliches Mobiltelefon erreichbar. Zusätzlich ist die Rezeption des Sozial-Centers rund um die Uhr zu erreichen.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern in eigener Häuslichkeit steht auch am Wochenende eine Rufbereitschaft zur Verfügung.

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



5.1.4 Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neue Mitarbeitende werden nach einem geregelten Verfahren eingearbeitet. Dies beinhaltet die direkte Einarbeitung durch Kolleginnen und Kollegen, die Einführung in das QM-System durch die Qualitätsmanagementbeauftragten und die Überprüfung des Stands der Einarbeitung durch die Einrichtungsleitung und die Pädagogische Leitung.

5.1.5 Fort- und Weiterbildung, Supervision

Alle pädagogischen Mitarbeitenden des Sozial-Centers nehmen regelmäßig an Supervision durch externe Anbieter teil. Derzeit gibt es zwei Supervisionsgruppen: Eine Gruppe für die Mitarbeitenden des Wohnheims und eine Gruppe für die Mitarbeitenden der Außenbereiche (Wohngruppen, Dezentrales Stationäres Wohnen, Betreutes Wohnen, Begleitetes Wohnen). In den Außenbereichen gibt es personelle Überschneidungen der verschiedenen Bereiche.

In besonderen Fällen kann auch Einzelsupervision oder Kleinteamsupervision erfolgen.

Im Rahmen des regelmäßig tagenden Pädagogischen Gesamtteams bieten wir eine Kollegiale Beratung an.

5.2 Individueller Hilfe- und Betreuungsplan

Ansatzpunkt sind Stärken, Kompetenzen und Ressourcen der Klientinnen und Klienten, die unterstützt und weiterentwickelt werden. Statt problemorientierter Hilfe liegt der Schwerpunkt auf lösungsorientierten Ansätzen.

Wir gehen von einer systemischen Sichtweise aus. Die Arbeit mit Menschen begreifen wir als Initiieren, Fördern und Begleiten selbstorganisierender Prozesse.

Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern entwickelt, regelmäßig überprüft und bei Veränderung des Hilfebedarfs angepasst. Alle Schritte werden mit den Hilfesuchenden gemeinsam oder in Absprache durchgeführt.

6. Qualitätssicherung

Bereits seit den frühen 2000er Jahren hat sich das Sozial-Center mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems befasst und alle Prozesse auf den Prüfstand gestellt. Seit 2008 ist die gesamte Einrichtung normgerecht zertifiziert. Die letzte Zertifizierung nach ISO 9001:2015 erfolgte in 2023 durch das Institut ZertSozial.

Das QM-System wird durch zwei Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die betreffenden Mitarbeitenden sind mit einer Ausbildung als QMB zertifiziert. Der Kernprozess des Betreuten Wohnen der Eingliederungshilfe ist hier beschrieben.

QM	C: Abteilungskonzeption
Formular	C6.3: Begleitetes Wohnen – Eingliederungshilfe § 113 SGB IX



7. Dokumentation

Die Dokumentation der Hilfe erfolgt in einer Klientenakte, in der alle wesentlichen Unterlagen zusammengefasst sind und einer inhaltlichen Verlaufsdocumentation. Diese wird über das Klientenverwaltungsprogramm „dvhaus“ geführt. Da alle Mitarbeitenden mit definierten Rechten darauf Zugriff haben, steht auch im Vertretungsfall die Dokumentation sofort zur Verfügung.

Die Evaluations- und Leistungsnachweise erfolgen nach den Vorgaben des Kostenträgers.

8. Sonstige Rahmenbedingungen

8.1 Mitwirkungspflicht der leistungsberechtigten Person

Alle, die die Hilfe in Anspruch nehmen sind verpflichtet, an der Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele mitzuarbeiten. Wesentlich bei dem Personenkreis der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und seelischer Beeinträchtigung ist es die Bereitschaft zur Mitarbeit zu fördern.

8.2 Aufnahme / Entlassungsverfahren

Die Aufnahme in das Begleitete Wohnen erfolgt nach Abschluss des Antragsverfahrens (Fachdienst LWV, Erstellung des PiT) mit der Kostenzusage des LWV.

Eine Beendigung der Hilfe erfolgt nach Gesprächen mit allen beteiligten Institutionen mit dem Ziel, einen guten Abschluss der Hilfe zu erreichen.

Die Prozesse Aufnahme und Entlassungsverfahren sind im Qualitätsmanagement beschrieben.

8.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden von Klientinnen und Klienten geben uns einen Einblick in deren Sicht auf unsere Arbeit. Wir nehmen Kritik zum Anlass, unser Handeln auf Verbesserungen und neue Entwicklungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner erhalten eine schriftliche Information über die Möglichkeit Beschwerden zu formulieren und wie mit ihren Beschwerden umgegangen wird. In allen Abteilungsbesprechungen ist der Punkt „Beschwerden und Anregungen“ ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt, der protokollarisch festgehalten wird.

8.4 Gewaltschutzkonzept

Für den Bereich der Eingliederungshilfe besteht seit 2023 ein detailliertes Gewaltschutzkonzept. Das Konzept versteht sich als standardisiertes Verfahren innerhalb des Qualitätsmanagementsystems.